

Schüler wollen Mietwagen auf Klassenfahrt - erlaubt?

Beitrag von „s3g4“ vom 16. Mai 2025 16:14

Zitat von Quittengelee

Stimmt, aber Aufsichtspflicht ≠ Fürsorgepflicht Wenn es darum geht, dass sich jemand maßlos betrinkt, ab wann greift man ein?

Das bekommt man als Lehrkraft doch in den seltesten Fällen mit.

Zitat von Quittengelee

Wenn einer stirbt, ist man am Ende dran, haben wir ja nun mehrfach gesehen und ich glaube nicht, dass man bei einem Achtzehnjährigen die Augen zumachen darf.

Nein bist du nicht. Siehe mein Beispiel des verstorbenen Wohnheimbewohners. Hier ging es auch um volljährige.